

## E. Beinkleider für die Mannschaften der berittenen Truppen.

## 1) Reithosen.

§ 586. Die im Jahre 1808 bei den Mannschaften der ganzen Kavallerie an Stelle der engen weißledernen Beinkleider eingeführten Kavallerie-Reithosen waren von dunkelgrau-melirtem Tuche, vom Gesäße die ganze innere Beinlänge herab und über dem Fußblatte mit schwarzem Leder besetzt. Sie sollten ursprünglich über der Leibhose getragen werden, welche den Mannschaften zugedacht war (daher „Ueberhose“ genannt), dies unterblieb jedoch. Sie unterschieden sich von den späteren (Reithosen) dadurch, daß sie längs der Außenseite offen und auf der einen Seite mit Knopflöchern, auf der anderen mit metallenen Knöpfen versehen waren; ob sie übrigens mit einer rothen Biese an der Seitennath versehen werden sollten oder nicht, war den Regiments-Kommandeuren überlassen. Diese Knöpfe an der Seite, deren Zahl im Dezember 1813 auf 12 Stück an jeder Seite festgesetzt wurde, fielen während des Feldzuges 1815 (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. November 1815) fort; nur die untersten vier Knöpfe blieben, und zwar so, daß der oberste 1 Fuß hoch von unten saß; die Hosen wurden seitdem erweitert, bis auf einen Schliß am Fußende geschlossen, von hellerer (aschgrauer) Farbe gefertigt und erhielten durchweg eine rothe Biese (vergl. § 584). 1817 (zufolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. Juni) traten an Stelle jener vier Knöpfe, wie dies übrigens schon zuvor bei der Garde-Kavallerie eingeführt worden, Haken und Desen, und zwar anfangs vier\*), später 3\*\*) Paar. — Zu den Hosen gehörten angenähte lederne Sprungriemen (sogen. Strippen) mit Schnallen. Das ganze Beinkleid war mit grauer Leinwand gefüttert. Wegen der Taschen gilt das in § 583 Gesagte. Was den Lederbesatz betrifft, so wurden die Reithosen laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. Oktober 1834 zunächst immer ohne solchen Besatz gefertigt, in diesem Zustande bei Paraden getragen und dann erst mit Leder besetzt, wenn sie zur 2. Garnitur übergingen; dies Verfahren wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Dezember 1840 modifizirt, indem es seitdem den Regiments-Kommandeuren überlassen blieb, ob sie das bisherige Verfahren beibehalten oder die Reithosen gleich bei der Neufertigung mit Leder wollen besetzen lassen. Die Beinkleider hatten früher vorn eine breite Klappe; eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. April 1843 führte für die mit Rollern und Waffentröcken bekleideten Truppentheile, und eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Juli 1852 auch für die Hu-

\*) So noch nach dem Bekleidungs-Reglement von 1855.

\*\*) Nach dem Bekleidungs-Reglement von 1868.